

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/1476</b>
	Verantwortlich:	<b>Thomas Bantel</b>
	Geschäftszeichen:	

**Einrichtung eines Naturkindergartens; Grundsatzentscheidung und weiteres Vorgehen**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, den Naturkindergarten am Standort Rheinbischofsheim einzurichten und beauftragt die Stadtverwaltung, die weiteren beschriebenen Schritte anzugehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	X	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	X	Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Kosten entstehen erst im Haushaltsjahr 2024.

## Sachverhalt und Erläuterungen:

Auf Antrag der CDU/FWG- und FDP-Gemeinderatsfraktion wurde im Herbst 2021 ein Workshop zum Thema Kinderbetreuung ins Leben gerufen, der sich intensiv mit der Notwendig- und Realisierungsmöglichkeit eines Naturkindergartens beschäftigt hat.

Dieser Workshop setzt sich zusammen aus Gemeinderäten aller Fraktionen, Pädagogen, Elternvertretern und Verwaltung.

In mehreren Treffen wurden grundsätzliche Überlegungen angestellt und mögliche Standorte thematisiert.

In seiner letzten Sitzung am 17. Mai 2023 hat sich der Workshop einstimmig darauf verständigt, dem Gemeinderat grundsätzlich die Einrichtung eines Naturkindergartens und gleichzeitig die Realisierung am Standort „Heftig“ in Rheinbischofsheim (angrenzend an den Sportplatz) vorzuschlagen.

Die Workshopteilnehmer favorisieren sowohl hinsichtlich Größe und Ausstattung der erforderlichen Schutzhütte eine möglichst einfache Ausführung. Auf Küchenzeile, Wasser- und Stromversorgung soll verzichtet werden, um den besonderen Charakter eines Naturkindergartens nicht zu verfälschen.

Die Vorprüfung durch das Landratsamt Ortenaukreis hat bereits die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit für diesen Standort festgestellt. Weitere Fachbehörden sind im Bauantragsverfahren zu beteiligen.

Die Verwaltung beabsichtigt die Angliederung an den Kindergarten Schwimmbadstraße als Außengruppe. Gründe hierfür sind zum einen der große Personalpool, der personelle Ausfälle in der Naturkindergartengruppe leichter bewältigen lässt. Auch die dort vorhandenen Ausweichmöglichkeiten (z.B. Turnraum) im Falle von Extremwetterverhältnissen sprechen für diese Angliederung. Geplant ist die Betreuung von 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt im Rahmen von verlängerten Öffnungszeiten (07.30 Uhr bis 14.00 Uhr). Details sind im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens zu klären.

### **Personelle Auswirkungen**

Für die neue Gruppe entsteht ein Personalbedarf von voraussichtlich 2,3 AK. Weitere 0,1 AK sind für die Erhöhung der Leitungsfreistellung erforderlich.

### **Kostenschätzung der baulichen Maßnahmen**

Aufgrund der Lieferzeit des Bauwagens und der dann entstehenden Baumaßnahme entstehen Kosten sehr wahrscheinlich erst im Haushaltsjahr 2024. Für die Vergabe von Aufträgen stünden Verpflichtungsermächtigung im Wege von § 86 Abs. GemO zur Verfügung. Die passenden Auszahlungsermächtigungen sind dann im Haushalt 2024 bereit zu stellen.

### Einmalige Kosten:

Herrichten des Geländes, Ertüchtigung/Integration der bereits vorhandenen „Bühne“ (Zaun etc.), Überdachung	ca. 35.000,-- €
Waldkindergartenwagen	ca. 100.000,-- €

### Laufende Kosten:

Personalkosten	ca. 146.000,-- €
Sächliche Ausstattung der Gruppe einschl. Ausstattung mit Handy	ca. 3.000,-- €

Weitere übliche laufende Betriebskosten können entstehen wie bspw. Kosten für eine Haftpflichtversicherung oder Bauhofleistungen.

### Zuschüsse

Die Auflage eines weiteren Investitionsförderprogrammes seitens des Bundes bzw. des Landes ist zwar geplant, weitere Informationen gibt es seitens des Regierungspräsidiums bislang aber noch nicht.

(zur Orientierung bisheriges Förderprogramm: Höchstbetrag 132.000,-- €, max. 70 % der förderfähigen Kosten)

### Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

1. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Einrichtung eines Naturkindergartens als Außengruppe zur Kindertageseinrichtung Schwimmbadstraße am Standort Rheinbischofsheim
2. Beteiligung des Ortschaftsrates Rheinbischofsheim
3. Detaillierte Information des VfR Rheinbischofsheim als Angrenzer

#### Parallel:

4. Einleitung Bauantragsverfahren, Betriebserlaubnisverfahren
5. Ausschreibung zur Lieferung eines Bauwagens
6. Interne Ausschreibung der erforderlichen Personalstellen und Bildung einer Arbeitsgruppe (Erzieher\*innen und Verwaltung) zur Erarbeitung des pädagogischen Konzepts

### Anlagen:

Naturkindergarten - Lageplan Übersicht